

LOKAL DEMOKRATIE IN BIELEFELD



Drucksachen-Nr.

1621/2020-2025

Datum:

20.05.2021

An den Oberbürgermeister

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	27.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

TOP Anfragen: „Clubs als kulturelle Stätten“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, zum oben genannten Tagesordnungspunkt stelle ich **folgende Anfrage**:

„Welche konkreten Maßnahmen ergeben sich für die Verwaltung aus dem Beschluß des Bundestages vom 07.05.2021, nach dem Clubs und Livespielstätten mit nachweisbarem kulturellem Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden?“

Zusatzfrage: „Welche konkreten Auswirkungen auf die Bielefelder Club- und Kulturstättenszene ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung, zum Beispiel für den Falkendom?“

Begründung: Der Beschluss wird hoffentlich einen erheblichen Teil dazu beitragen, dass die Clubszene größere öffentliche Aufmerksamkeit innerhalb einer nachhaltigen Stadtentwicklung erhält. Dafür muss Clubkultur als wertige, schützenswerte und förderfähige Kultur angesehen werden. Musikclubs mit Fokus auf Künstler*innen, Nachwuchs und Programmkuratierung werden künftig baurechtlich nicht mehr mit Spielhallen, Wettbüros, Sex-Kinos und Bordellen als Vergnügungsstätten eingestuft. Stattdessen werden sie als gleichwertig mit Theatern, Opern, Museen und Konzerthäusern als Anlagen kultureller Zwecke angesehen. Die Clubs und Livestätten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wichtigen Bestandteil der kulturellen Vielfalt in Deutschland entwickelt.

Unterschrift:

gez. Michael Gugat